



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Rehlingen

#### Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Rehlingen“, einschl. örtlicher Bauvorschriften

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses** (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rehlingen hat in seiner Sitzung am 18.03.2026 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Ehlbeck“, einschl. örtlicher Bauvorschriften, gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Die Gemeinde Rehlingen möchte daher mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Ehlbeck“ die Voraussetzungen für den Bau und Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage schaffen. Das Plangebiet umfasst ca. 16,4 ha und wird landwirtschaftlich genutzt. Die Flächen werden von ca. 36.000 Legehennen als Auslauffläche genutzt. Im zentralen Bereich der Flächen befinden sich ein Stallgebäude für die Legehennen sowie Nebengebäude und technische Anlagen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 soll der landwirtschaftliche Betrieb der Legehennenhaltung erhalten und auf ca. 14,4 ha der Fläche durch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit aufgeständerten Photovoltaikmodulen ergänzt werden, sodass künftig eine Doppelnutzung der Fläche stattfindet. Hierfür ist es erforderlich diesen Bebauungsplan aufzustellen,

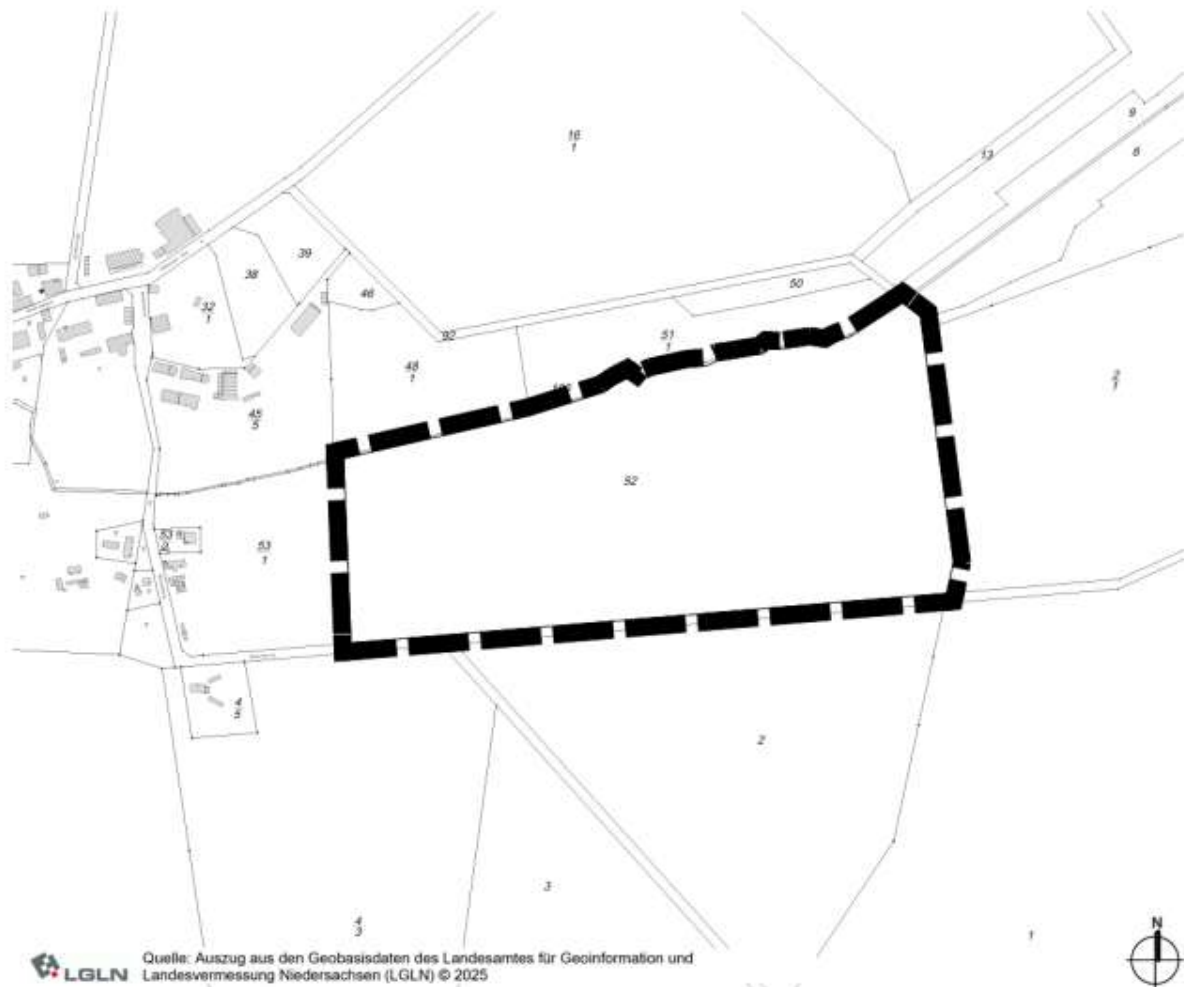
Mit dem Vorhaben möchten die Gemeinde Rehlingen einen Beitrag dazu bzw. Unterstützung dabei leisten, im Rahmen der umweltpolitischen Vorgaben sinnvoll erscheinende Projekte umzusetzen und damit regenerative Formen der Energiegewinnung und die Netzstabilität zu fördern.

Zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Ehlbeck“ wird im Parallelverfahren die notwendige 67. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.



### **Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.



### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Für den Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Ehlbeck“, einschl. örtlicher Bauvorschriften, wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung** in der Zeit vom

**15.04.2026 bis einschl. 20.05.2026**

durchgeführt. Die Planunterlagen sind im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/bauen/bauleitplanung> einsehbar.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Öffnungszeiten des Rathauses (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) und nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen**, aus.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die bauliche Entwicklung im Plangebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargestellt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

#### **Umweltbezogene Informationen:**

##### **Übergeordnete Pläne und Programme**

- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Lüneburg 2003 (RROP - in der Fassung der 2. Änderung 2016)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Lüneburg (2017)
  - Bedeutung für die Bodenfunktion
  - Bedeutung für Oberflächen-/Trinkwasser
  - Bedeutung für Klima und Luft
  - Bedeutung für Arten- und Biotope
  - Bedeutung für das Landschaftsbild
  - Zielkonzepte und Schutzgebietskonzepte
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Amelinghausen, einschl. seiner wirksamen Änderungen

Rehlingen, den 31.03.2026

gez. Petersen  
(Bürgermeister)